



AGB für Organisationen

Stand: 18. Oktober 2026

§ 1 Anbieter und Geltung

1. Anbieter ist Marcin Weber, Kirschgartenstraße 27, 67146 Deidesheim, E-Mail hallo@briefverstanden.app („Anbieter“).
2. Diese AGB gelten für Verträge mit Beratungsstellen, Vereinen, Verbänden, Behörden, Gerichten, Unternehmen und anderen Organisationen („Organisation“) über die Angebote auf briefverstanden.app/organisationen.
3. Die Angebote richten sich nur an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen, nicht an Verbraucher.
4. Abweichende Bedingungen der Organisation gelten nur, wenn der Anbieter ihnen schriftlich zustimmt. Für die App gelten die Nutzungsbedingungen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Angebote auf der Website sind unverbindlich. Die Organisation fragt über das Formular oder per E-Mail an.
2. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Anfrage per E-Mail bestätigt oder den Zugang freischaltet. Die Bestätigung nennt Angebot, Preis, Laufzeit und Standorte.
3. Einzelvereinbarungen (zum Beispiel für Verbände, Städte, Länder oder Sponsoring) gehen diesen AGB vor.

§ 3 Ansprechpartner

Die Organisation benennt eine Kontaktperson mit E-Mail-Adresse. An sie gehen Rechnungen, Hinweise zum Kontingent und Änderungen dieser AGB.

§ 4 Leistungen

Der Anbieter stellt die gebuchten Angebote im Browser auf briefverstanden.app bereit. Die Erklärungen erstellt eine KI (Claude von Anthropic).

Angebot	Inhalt	Laufzeit
Partner	Flyer, Partner-Link, 10 Gutscheine „1 Monat Plus“, Beratung im Browser zum Testen	3 Monate, kostenlos
Standort S / M / L	Beratung im Browser, beliebig viele Mitarbeitende, bis 100 / 300 / 800 Erklärungen im Monat	12 Monate
Klienten-Pässe	je Pass 5 Erklärungen für Klientinnen und Klienten, ohne Konto	12 Monate ab Ausgabe
Pilot	3 Standorte auf Stufe M, 100 Pässe, Abschlussbericht	6 Monate, endet automatisch
Amts-Codes	für Gerichte und Behörden: geprüfte Erklärungen zu Musterbriefen, abrufbar per QR-Code; Pilot bis 3 Codes, Klein bis 10, Groß bis 30, Land oder Stadt unbegrenzt	Pilot 6 Monate kostenlos, sonst 12 Monate

Verbände, Städte und Sponsoring werden einzeln vereinbart.

§ 5 Kontingente

1. Nicht genutzte Erklärungen eines Monats verfallen am Monatsende. Betrugs-Prüfungen zählen nicht mit.
2. Bei 80 % des Monatskontingents schickt der Anbieter einen Hinweis an die Kontaktperson. Ist das Kontingent aufgebraucht, geht es im nächsten Monat weiter oder nach einem Wechsel auf eine höhere Stufe.
3. Klienten-Pässe verfallen 12 Monate nach Ausgabe. Nicht genutzte Erklärungen werden nicht erstattet.

§ 6 Amts-Codes

1. Die Organisation lädt nur Musterbriefe ohne personenbezogene Daten hoch (keine Namen, Adressen, Aktenzeichen oder echten Beträge).
2. Eine Erklärung wird erst öffentlich, wenn eine berechtigte Person der Organisation sie geprüft und freigegeben hat. Für den Inhalt der freigegebenen Erklärung ist die Organisation verantwortlich. Übersetzungen erstellt die KI; die Organisation kann sie prüfen.
3. Endet der Vertrag, bleiben freigegebene Erklärungen noch 3 Monate abrufbar. Danach zeigt der Code mindestens 12 Monate lang einen neutralen Hinweis, dass die Erklärung nicht mehr bereitgestellt wird, mit dem Namen der Organisation und der Bitte, sich bei Fragen an sie zu wenden. Werbung für andere Angebote enthält der Hinweis nicht.
4. Die Organisation kann einen Code jederzeit abschalten. Dann erscheint sofort der Hinweis nach Absatz 3.

§ 7 Preise

1. Es gelten die Preise auf briefverstanden.app/organisationen zum Zeitpunkt der Bestätigung. Der Anbieter ist Kleinunternehmer; nach § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet, die Preise sind Endpreise.
2. Fällt die Kleinunternehmerregelung weg, kommt zu den Preisen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu, auch in laufenden Verträgen ab dem Tag des Wegfalls. Der Anbieter teilt das mindestens 6

Wochen vorher per E-Mail mit, soweit er den Wegfall vorher kennt. Organisationen, die keine Vorsteuer abziehen können, dürfen den Vertrag dann zum Tag des Wegfalls kündigen.

3. Ein Wechsel auf eine höhere Stufe ist jederzeit möglich. Berechnet wird der Unterschied anteilig für die restliche Laufzeit.

§ 8 Rechnung und Zahlung

1. Der Anbieter stellt die Rechnung per E-Mail zu Beginn der Laufzeit, bei Klienten-Pässen bei Ausgabe.
2. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug per Überweisung zu zahlen.
3. Ist eine Rechnung 30 Tage nach Fälligkeit und nach einer Mahnung offen, darf der Anbieter den Zugang sperren, bis gezahlt ist.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

1. Standort-Pakete und Amts-Code-Pakete laufen 12 Monate und verlängern sich um weitere 12 Monate, wenn keine Seite mit einer Frist von 1 Monat zum Laufzeitende kündigt. Für öffentliche Auftraggeber gilt § 17.
2. Partner-Zugang und Piloten (auch der Amts-Code-Pilot) enden automatisch. Der Anbieter fragt vor dem Ende, ob es weitergehen soll.
3. Die Kündigung per E-Mail an hallo@briefverstanden.app genügt.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 10 Pflichten der Organisation

1. Die Organisation gibt Zugänge nur an eigene Mitarbeitende und hält Anmelde-Links geheim. Scheidet jemand aus, meldet sie das.
2. Sie lässt Briefe von Klientinnen und Klienten nur mit deren Einverständnis erklären und beachtet dabei den Datenschutz (§ 14).
3. Sie versucht nicht, Grenzen zu umgehen, den Dienst zu überlasten oder automatisiert abzufragen.
4. Klienten-Pässe gibt sie kostenlos oder zum Selbstkostenpreis an Klientinnen und Klienten weiter, nicht zum Weiterverkauf.
5. Hinterlegt die Organisation Name, Beschreibung, Website oder Logo für die Partnerseite, erlaubt sie dem Anbieter, diese Angaben auf briefverstanden.app zu zeigen. Sie kann die Angaben jederzeit ändern oder löschen lassen und versichert, die Rechte am Logo zu haben.

§ 11 Keine Rechtsberatung

1. Brief verstanden hilft beim Verstehen von Schriftstücken. Es prüft keinen Einzelfall rechtlich und ersetzt keine Rechts-, Steuer-, Schuldner- oder Sozialberatung.
2. Die KI kann sich irren. Wichtige Angaben wie Fristen, Beträge und Aktenzeichen prüfen die Mitarbeitenden im Original. Die fachliche Beratung und die Entscheidung bleiben bei der Organisation.

§ 11a Künstliche Intelligenz

1. Die Erklärungen erstellt ein KI-System des Anbieters auf Grundlage des Modells Claude von Anthropic. Der Anbieter kennzeichnet KI-Inhalte für Nutzerinnen und Nutzer sichtbar und

maschinenlesbar (Art. 50 KI-Verordnung).

2. Brief verstanden ist nicht dafür bestimmt, über Anträge, Leistungen oder Rechte von Personen zu entscheiden oder Behörden und Gerichte bei solchen Entscheidungen zu unterstützen. Die Organisation setzt es nicht dafür ein.
3. Bei Amts-Codes veröffentlicht die Organisation eine KI-Erklärung erst nach Prüfung und Freigabe durch eine berechnigte Person (§ 6 Abs. 2). Übersetzungen werden als automatisch gekennzeichnet.
4. Die Organisation sorgt dafür, dass ihre Mitarbeitenden die Hinweise „KI richtig nutzen“ des Anbieters kennen (Art. 4 KI-Verordnung).

§ 12 Verfügbarkeit

1. Der Anbieter bemüht sich um eine Verfügbarkeit von 99 % im Monatsmittel. Ausgenommen sind angekündigte Wartung und Störungen bei Dienstleistern (Hosting, KI), die der Anbieter nicht zu vertreten hat.
2. Der Anbieter darf den Dienst weiterentwickeln, solange die gebuchten Kernleistungen erhalten bleiben.

§ 13 Haftung

1. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet er nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung den Vertrag erst möglich macht und auf die die Organisation vertrauen darf), begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Je Vertragsjahr ist die Haftung auf den höheren Betrag aus dem Entgelt der letzten 12 Monate und 10.000 € begrenzt; das gilt auch für kostenlose Angebote.
3. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
4. Für Schäden, die allein daraus entstehen, dass eine von der Organisation geprüfte und freigegebene Amts-Code-Erklärung inhaltlich falsch ist, haftet der Anbieter nicht; Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 14 Datenschutz

1. Bei der Beratung im Browser ist die Organisation für die Briefe ihrer Klientinnen und Klienten verantwortlich. Der Anbieter verarbeitet sie in ihrem Auftrag. Dafür schließen beide den Vertrag zur Auftragsverarbeitung des Anbieters, der Teil dieses Vertrags ist.
2. Inhalte von Briefen speichert der Anbieter nicht. Einzelheiten stehen im Datenschutz-Blatt für Organisationen.
3. Bei Klienten-Pässen nutzt die Person den Dienst selbst. Dann gilt die Datenschutzerklärung des Anbieters.

§ 15 Änderungen der AGB

Der Anbieter kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern. Er teilt Änderungen mindestens 6 Wochen vorher per E-Mail mit. Widerspricht die Organisation nicht bis zum Inkrafttreten, gelten sie als angenommen; auf diese Folge weist die Mitteilung hin. Widerspricht sie, kann jede Seite zum Inkrafttreten kündigen. Preise und Kernleistungen einer laufenden Laufzeit ändern sich nicht.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters (Deidesheim), soweit die Organisation Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
3. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Rest wirksam.

§ 17 Besondere Bedingungen für öffentliche Auftraggeber

1. Für Behörden, Gerichte, Kommunen und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts („öffentliche Auftraggeber“) gilt zusätzlich dieser Paragraf. Er geht den übrigen Regeln vor.
2. Verträge laufen fest für die vereinbarte Zeit, höchstens 12 Monate, und enden dann automatisch. § 9 Abs. 1 (Verlängerung) gilt nicht. Der Anbieter fragt rechtzeitig vor dem Ende, ob es weitergehen soll; eine Fortsetzung ist ein neuer Auftrag.
3. Der Anbieter stellt die Rechnung erst, wenn der Zugang freigeschaltet ist. Auf Wunsch rechnet er halbjährlich nachträglich ab. Eine Vorauszahlung vor Leistungsbeginn wird nicht verlangt.
4. Rechnungen gehen auf Wunsch als elektronische Rechnung (XRechnung) über das vom Auftraggeber genannte Portal oder an die genannte Adresse. Der Auftraggeber nennt dafür die Leitweg-ID.
5. Die Bestellung des Auftraggebers (zum Beispiel Bestellschein mit Aktenzeichen) genügt für den Vertragsschluss. Vergabe- oder Vertragsbedingungen des Auftraggebers (zum Beispiel EVB-IT, VOL/B) gelten nur, soweit sie ausdrücklich vereinbart sind; im Zweifel gehen diese AGB vor, soweit zwingendes Recht nicht entgegensteht.
6. Für Kündigung aus wichtigem Grund, Haftung und Datenschutz gelten § 9 Abs. 4, § 13 und § 14.
7. Der Anbieter versichert, dass er keine Mitarbeitenden des Auftraggebers beschäftigt oder an ihnen beteiligt ist und dass keine Absprachen mit anderen Bietern bestehen.